**Deutscher Bundestag**
**7. Wahlperiode**

**Drucksache 7/4571**
14. 01. 76

Sachgebiet 800

# Antrag
## der Fraktion der CDU/CSU

### betr. Programm zur Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes

In den kommenden Jahren ist eine steigende Zahl von Schulabgängern zu erwarten, für die ein ausreichendes Angebot an geeigneten Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen muß. Das von der Bundesregierung in ihrem Entwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz enthaltene Konzept ist nicht geeignet, dieses Problem zu bewältigen. Vor allem ist das vorgesehene Finanzierungssystem nicht in der Lage, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und zugleich Ausbildungsplätze bereitzustellen. Dies hat auch die umfassende Sachverständigenanhörung zum Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz vor dem zuständigen Bundestagsausschuß in eindrucksvoller Weise erhärtet. Der Erfolg der Berufsbildungspolitik wird in den nächsten Jahren in erster Linie daran gemessen werden, ob es gelingt, die notwendige Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes zu erreichen. Alle gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung müssen dieses Ziel fördern und dürfen es nicht behindern. Darüber hinaus sind gezielte Maßnahmen von Bund und Ländern nötig, um die vor allem in den nächsten Jahren vorübergehend steigende Ausbildungsnachfrage zu bewältigen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Unverzüglich sind gemeinsam mit den Ländern Vereinbarungen mit den Selbstverwaltungsorganisationen der ausbildenden Wirtschaft und der Bundesanstalt für Arbeit zu treffen, die sichern, daß die zuständigen Stellen entsprechend der in ihrem Bereich vorhandenen Zahl an Ausbildungsplätzen die Deckung des zusätzlichen Ausbildungsplatzbedarfs der nächsten Jahre sicherstellen.

   Die Schulverwaltungen müssen im Zusammenwirken mit der Arbeitsverwaltung, ausgehend von der Zahl der Schulabgänger der Hauptschulen sowie anderer Schularten, an der Bedarfsrechnung rechtzeitig teilnehmen.

   Der Verantwortung der Wirtschaft entspricht es, im Zusammenwirken mit der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde zur Sicherung der Ausbildung geeignete

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Sondermaßnahmen rechtzeitig vorzubereiten und durchzuführen.

2. Die öffentlichen Arbeitgeber, insbesondere der Bund einschließlich Bundespost und Bundesbahn, die Länder und die kommunalen Gebietskörperschaften, sollen sich zu einer Erhöhung ihres Ausbildungsplatzangebotes verpflichten.

3. Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes sind folgende ergänzende Maßnahmen vorzusehen:
   a) Beim Einsatz der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist der Schaffung von Ausbildungsplätzen verstärktes Gewicht zuzumessen.
   b) Der Ausbau des Netzes von die betriebliche Ausbildung ergänzenden überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist sowohl im investiven wie im Folgekostenbereich verstärkt zu fördern.

4. Den Jugendlichen, die infolge von Betriebsstillegungen oder Konkursen ihre Ausbildungsplätze verlieren, sind im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Bundesanstalt für Arbeit einerseits sowie den zuständigen Stellen andererseits geeignete Hilfen zum Abschluß ihrer Ausbildung anzubieten.

5. Den leistungsschwachen und behinderten Jugendlichen sind verstärkte Hilfen anzubieten.

6. Zur Unterstützung der von der Wirtschaft geforderten Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Ausbildungsplätzen sollen erhöhte Abschreibungen für Anlagegüter, die der Aus- und Fortbildung dienen, gewährt werden.

Bonn, den 14. Januar 1976

**Carstens, Stücklen und Fraktion**